

Krankheit und Kündigung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gerade auch in Zeiten der Wirtschaftskrise stellen Krankheitsbedingte Ausfallzeiten ein erhebliches Konfliktpotenzial dar. Dabei werden die Ursachen und Konsequenzen allerdings sehr unterschiedlich bewertet. Festzuhalten ist, dass Krankheit als Kündigungsgrund wieder stärker in den Vordergrund gerückt ist und so in der Krise für manche Beschäftigte immer mehr zur Bedrohung wird.

In diesem Seminar geht es nicht nur um die krankheitsbedingte Kündigung selbst sondern auch um alle Fragen rund um das Thema Arbeitsunfähigkeit im Arbeitsverhältnis. Insbesondere wird darauf eingegangen, wie krankheitsbedingte Kündigungen im Vorfeld verhindert werden können, wie sich das Betriebliche Eingliederungsmanagement auswirkt und welche Rolle die neue Rechtsprechung des EuGH zum Urlaubsanspruch bei Krankheit spielt.

Seminarinhalte:

- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Pflichten des Arbeitnehmers bei Arbeitsunfähigkeit
- Fehlzeitengespräche / Krankenrückkehrgespräche
- Mitbestimmung des Betriebs- /Personalrats rund um die Arbeitsunfähigkeit
- Kündigung bei Kurz- und Langzeiterkrankungen
- Dauerhafte Leistungsunfähigkeit und dauerhafte Leistungsminderung
- Kündigung wegen und während Krankheit
- Anforderungen an eine krankheitsbedingte Kündigung
- Widerspruchsgründe gegen eine krankheitsbedingte Kündigung
- Betriebliche Gesundheitsförderung - Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Ziele des Eingliederungsmanagements - Prävention statt Kündigung
- Urlaub und Arbeitsunfähigkeit
- Aktuelle Rechtsprechung - Akt. Rechtsprechung des EUGH – Wer krank ist, verliert den Urlaubsanspruch nicht

Referent: Ulrich Krätzig (Fachanwalt für Arbeitsrecht)
Termin & Ort: 06. Oktober 2010, Mercure Hannover City in Hannover
Beginn: Mittwoch, 09.30 Uhr
Ende: ca. 16.30 Uhr
Kosten: 255,00 € (zzgl. Hotelleistungen)

Bitte meldet euch spätestens 3 Wochen vor Seminarbeginn an! Die Anmeldung ist verbindlich. Bis 10 Tage vor Seminarbeginn ist ein Rücktritt ohne Kosten möglich. Um Ausfallkosten zu vermeiden, solltet ihr bei der Beschlussfassung einen Ersatzteilnehmer benennen. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme entstehen volle Gebühren. Wir weisen hiermit auf die Notwendigkeit einer ordentlichen Beschlussfassung gem. § 37.6 BetrVG, § 96.4 SGB IX, der Vorschriften der Landespersonalvertretungsgesetze bzw. § 46.6 BPersVG sowie für die kirchlichen Bereiche hin.

Hiermit melde ich mich zu folgendem Seminar an:

Krankheit und Kündigung 06. Oktober 2010

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und an die Faxnummer: 05231 – 3093910 senden

Privat:

Name.....
 Vorname.....
 Straße.....
 PLZ/ Ort.....
 Telefon.....
 Fax.....
 E-Mail.....
 Übernachtung: ja..... ja, 1 Tag vorher.....

Arbeitgeber:

Firma.....
 Straße.....
 PLZ/ Ort.....
 Telefon BR/PR.....
 Fax BR/PR.....
 E-Mail BR/PR.....
 Übernachtung: nein..... (bitte ankreuzen)